

Ausstellungsordnung

**für die Hauptsonderschau d. Z. d. Friesenhühner und Zwerg-Friesenhühner
am 23. und 24. November 2019 in der Alten Turnhalle in Lachen-Speyerdorf**

Maßgeblich sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

1. Veranstalter: KTZV Lachen-Speyerdorf e. V.
2. Veranstaltungsort:
Alte Turnhalle, Karl-Ohler-Straße 23a, 67435 Neustadt a. d. Weinstr., OT Lachen-Speyerdorf
3. Ausstellungsberechtigt: Ausstellen kann jeder aktive Rassegeflügelzüchter, sofern er Mitglied in einem Kleintierzuchtverein ist. Zugelassen sind nur Hühner mit anerkannten Fußringen.
4. Ausstellungsdaten:

Einlieferung:	Freitag, 22. November 2019, 17:00 bis 22:00 Uhr
Bewertung:	Samstag, 23. November 2019
Öffnungszeiten:	Samstag 15:00 bis 18:00 Uhr Sonntag 10:00 bis 17:00 Uhr
Tierausgabe:	Sonntag, 24. November 2019, ab 15:00 Uhr (nach Absprache auch früher)
5. **Meldeschluss: Mittwoch, der 13. November 2019**
5. Standgeld: 5,00 € pro Tier + Katalog 5,00 €.
6. Preisverteilung: Aus dem Standgeld kommen ein Ehrenpreis á 10,00 € und 2 Zuschlagspreise á 5,00 € pro 10 Tiere zur Vergabe. Zudem stiftet der Kleintierzuchtverein Lachen-Speyerdorf auf je 80 Tiere ein dekoratives Ehrenband. Hinzu kommen gestiftete Ehrenpreise.
7. Anlieferung: Die Tiere müssen selbst oder mit Sammeltransport angeliefert und abgeholt werden.
8. Für die Schau besteht Impfpflicht. Bei Einlieferung muss eine gültige Impfbescheinigung vorgelegt werden.
9. Der B-Bogen wird bei der Einlieferung ausgehändigt.
10. Tierverkauf: Verkäufe sind nur über die Ausstellungsleitung zu tätigen, sofern ein Verkauf durch das Veterinäramt erlaubt wird!
11. Tierverluste: Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung. Die Aussteller werden gebeten, die Tiere nur mit Personen der Ausstellungsleitung aus den Käfigen zu nehmen.
12. Druckfehler: Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde- bzw. Preisrichterbogen maßgebend.
13. Reklamationen: Reklamationen müssen bis spätestens 30.11.2019 bei der Ausstellungsleitung vorliegen. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.
14. Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und zurückgewiesen.
15. Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung einverstanden.

Die Ausstellungsleitung

Meldepapiere an:

**Wolfgang Herrmann
Lilienthalstraße 71
67435 Neustadt/Wstr.**